

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:084/2023

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:16.11.2023

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2024 der Stadt Wernigerode

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
20.02.2024	Ortschaftsrat Benzingerode				
21.02.2024	Ortschaftsrat Reddeber				
22.02.2024	Ortschaftsrat Schierke				
26.02.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
27.02.2024	Ordnungsausschuss				
29.02.2024	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
04.03.2024	Bau- und Umweltausschuss				
05.03.2024	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
07.03.2024	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
12.03.2024	Ortschaftsrat Minsleben				
13.03.2024	Ortschaftsrat Silstedt				
14.03.2024	Hauptausschuss				
21.03.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

siehe Haushaltsplan 2024

keine finanziellen Auswirkungen

EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von:

EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von:

EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.

EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Wernigerode für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und bringt diese nunmehr in allen Ausschüssen zur Beratung ein.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen, was der vorliegende Haushaltsplan nicht vorweisen kann. Die derzeitige wirtschaftliche Lage durch multiple Krisen und die unsichere Gesetzeslage zur Finanzierung des Transformationsprozesses spiegeln sich auch in der Ertrags- und Aufwandslage deutlich wider. Es ist insofern erforderlich das Haushaltskonsolidierungskonzept (086/2023) fortzuschreiben, welches gleichzeitig mit dem Haushalt zu beraten und zur Genehmigung der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 15.720.000 EUR festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 3,5 Mio. EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für 2024 sind i. H. v. 2.250.000 EUR vorgesehen.

Der Beteiligungsbericht für 2024 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich für diesen nicht.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlagen